

## «Die Therapiegläubigkeit hat religiöse Ausmasse angenommen»

Buchautor Peter Holenstein traf sich mit Serienmördern und Babyquälern, aber auch mit den Angehörigen ihrer Opfer. Er erzählt, woran ihn der Fall Rapperswil erinnert hat, was den Täter im Strafvollzug erwartet und wo die Grenzen der Therapierbarkeit liegen

Andreas Kunz (Text) und Claudio Bader (Foto)

Ob Kindermörder Werner Ferrari, Babyquäler Rene O., der Mord am Zollikerberg oder der Fall Ylenia: Seit über 40 Jahren schreibt Peter Holenstein Bücher und Artikel über die schrecklichsten Fälle der Schweizer Kriminalgeschichte, er besuchte die Täter im Gefängnis und ist bis heute in Kontakt mit Angehörigen der Opfer. Auch den Mordfall Rapperswil beobachtete er intensiv.

**Das Urteil ist gesprochen. Thomas N. erhielt lebenslänglich und wird ordentlich verwahrt. Richtig?**

Ja. Im Rahmen der für das Gericht offenstehenden Strafmöglichkeiten bietet das Urteil die grösste Gewähr dafür, dass der Täter nie mehr die Freiheit erlangt. **Der Täter hat sich am Schluss des Prozesses für sein scheussliches Verbrechen entschuldigt. Was halten Sie davon?**

Gar nichts. Ein wie in diesem Fall vom Täter flüchtig hingeworfenes Wort «Entschuldigung» ist noch lange kein Zeichen tätiger Reue und beabsichtigt vielmehr, beim Gericht mildernde Umstände zu erreichen. Abgesehen davon: Für eine solche Tat gibt es schlicht keine Entschuldigung, weil sie sich durch nichts entschuldigen lässt. Für Familienangehörige, Freunde und Bekannte der Opfer wirkt eine solche Entschuldigung vielmehr wie der blanke Hohn. **Sie haben Kontakt zu verschiedenen Angehörigen von Mordopfern. Kommen diese irgendwann mindestens einigermaßen über das schreckliche Geschehen hinweg?** Nein, nie. Ein solcher Schicksalsschlag begleitet die betroffenen Eltern, Ehepartner und Geschwister ein Leben lang und bestimmt auch weitgehend deren zukünftiges Leben. Für Aussenstehende mag das mit der Zeit nicht mehr erkennbar sein, aber für die Betroffenen ist das schreckliche Ereignis jederzeit so präsent, als wäre es gestern passiert. Die Zeit mag Wunden heilen, aber diese hinterlassen unauslöschliche Narben, die stets sichtbar sind und oft auch wieder aufbrechen; beispielsweise dann, wenn wieder, wie in den Fällen Marie, Lucie, Adeline oder Rapperswil, ein grässlicher Mord geschieht. **Wie muss man sich das vorstellen?**

Sie werden mit unzähligen Fragen konfrontiert, die sich nicht beantworten lassen, es können sich Schuldgefühle und Depressionen einstellen, oder man ergeht sich in zermürbenden gegenseitigen Vorwürfen. Nicht von ungefähr sind nach den 23 Kindermordfällen zwischen 1980 und 2007 die meisten Ehen der betroffenen Eltern zerbrochen. Es gibt Mütter und Väter, die bis heute an schweren Depressionen leiden, medikamentenabhängig sind oder Alkoholiker wurden. In einem Fall schieden die Eltern sogar durch Freitod aus dem Leben. **Die Täter erhalten vom Staat bezahlte Therapien. Können auch Familienangehörige der Opfer eine solche kostenlose Hilfe in Anspruch nehmen?**

Wenn sie sich für eine Therapie entschliessen, was bei den wenigsten Betroffenen, die ich persönlich kenne, der Fall war, zahlt das, wenn überhaupt, die persönliche Krankenkasse. Bei jenen, die sich für eine Therapie entschieden, haben übrigens die meisten die Behandlung abgebrochen. Die seelischen Folgen des Verlusts eines geliebten Menschen durch einen Mord lassen sich eben auch therapeutisch nicht wegreden.

**Die Pflichtverteidigerin von Thomas N. ist von den Medien für ihr Plädoyer, in dem sie den Opfern quasi eine Mitschuld an der Tat unterstellte, heftig kritisiert worden. Zu Recht?** Die Übernahme einer Pflichtverteidigung in einem Mordfall stellt für jeden Anwalt und jede Anwältin eine riesige Herausforderung dar. Dass bei Prozessen in den Plädoyers sowohl seitens der Staatsanwaltschaft wie der Verteidigung mitunter gewaltig übertrieben und Sachverhalte überzeichnet werden, gehört zur Strategie von Anklage und Verteidigung. Gewisse Ausführungen von Frau Senn waren sicher mehr als grenzwertig, aber ihr deshalb einen medialen Strick zu drehen, halte ich für ebenso daneben. Sie hat das aus ihrer Sicht Bestmögliche für den Angeklagten herauszuholen versucht und einfach ihren Job gemacht.



«Für die Betroffenen ist das schreckliche Ereignis jederzeit so präsent, als wäre es gestern passiert»

**Sie haben eine langjährige Prozessenerfahrung. Was hätten Sie der Verteidigerin für ihr Plädoyer geraten?** Sie wäre vielleicht gut beraten gewesen, sich im Vorfeld des Prozesses mit Plädoyers bekannter Pflicht-Strafverteidiger in Mordprozessen zu befassen. Beispielsweise mit jenem ihres Aargauer Kollegen Martin Ramisberger, das dieser am Prozess gegen den Kindermörder Ferrari hielt. Als Erstes hatte sich Ramisberger mit empathischen Worten an die Angehörigen der Opfer gewandt, ihnen sein aufrichtiges persönliches Beileid ausgesprochen und erklärt, was seine Aufgabe als Pflichtverteidiger des Angeklagten bedeutet. **Wie kann jemand wie Thomas N., der zwar pädophil war, aber noch nie auffällig geworden ist im Leben, plötzlich zum Mörder werden? Gibt es Parallelen zu anderen Fällen?**

Für Pädophile, die Kinderpornografie konsumieren, hängt der sexuelle Kick immer höher. In diesem Zusammenhang kommt mir der Fall des sogenannten Babyquälers Rene O. in den Sinn, wenngleich ich vorausschicken muss, dass er seine Opfer nicht getötet hat. O. hat mir seine Tat einmal als das Ende einer fehlgeleiteten sexuellen Entwicklung beschrieben, die bereits in seiner Jugendzeit ihren Anfang nahm und schon bald vom Pornokonsum befeuert wurde. **Konkret?**

Er lebte seine pädophile Veranlagung versteckt aus und führte ein Doppelleben. Der hochintelligente O. meinte, dass sich sein ganzes Leben immer zwischen den Bereichen Macht und Ohnmacht abgespielt habe und er immer dazu geneigt habe, das Extreme auszuloten. Doch irgendwann habe er auf der Suche nach seiner sexuellen Identität die falsche Abzweigung genommen, und von diesem Zeitpunkt an sei alles nur noch in seinem Unterbewusstsein abgelaufen. Er habe sein sexuelles Verhalten nicht mehr vernunftmässig beeinflussen können und schliesslich total die Kontrolle über sein Handeln verloren. Ich kann mir vorstellen, dass sich ein ähnliches Verhaltensmuster auch bei Thomas N. abgespielt hat.

**«Wer derlei Unsinn erzählt, hat vom Alltag hinter Mauern nicht die geringste Ahnung»**

**Wie wird das restliche Leben von Thomas N. im Strafvollzug aussehen?**

Es gibt in unseren Justizvollzugsanstalten keinen «Kuschelvollzug». Wer derlei Unsinn erzählt, hat vom Alltag hinter Mauern nicht die geringste Ahnung und diskreditiert die tägliche Arbeit des Vollzugpersonals.

Der heute 78-jährige Peter Z., der fast 30 Jahre seines Lebens im Strafvollzug verbrachte und nach dem Mordfall Zollikerberg der erste Verwahrte war, der freikam, schilderte mir einmal das Leben im Knast.

**Was sagte er?**

Ich zitiere: «Man hat das Gefühl, in einem Kühlschrank eingesperrt oder auf einer Deponie entsorgt worden zu sein. Dazu kommen der Entzug der Freiheit und der Verlust der zahllosen Selbstverständlichkeiten, an die man sich gewöhnt hat und die es nicht mehr gibt oder die man nicht mehr tun kann. Im Gefängnis lebt man in einer Zwangsgemeinschaft, der man nicht ausweichen kann, und man ist mit Leuten zusammen, die man eigentlich nicht sehen möchte. Das ganze Dasein, der ganze Tagesablauf wird von Vorschriften bestimmt. Die Ungewissheit der eigenen Zukunft, die totale Abhängigkeit von anderen und das Gefühl des Ausgeliefertseins, das alles deckt einen zu. Die Gefahr, nach ein paar Jahren durchzudrehen oder zu verblöden, ist enorm. Es fehlt im Strafvollzug an lebensnahen Therapien und praktischen Lebenssituationen, die mit jenen in der Freiheit vergleichbar sind. Nach meiner Haftentlassung wusste ich zwar, welche Formulare ich ausfüllen musste, damit ich neue Schuhbänder erhielt, aber dass es heute Tageskarten für die öffentlichen Verkehrsbetriebe gibt, hat mir niemand gesagt.»

---

**Auf den Spuren der Gewalt**

Der Publizist und Buchautor Peter Holenstein, 71, befasst sich mit Themen der Strafjustiz, des Strafvollzugs und der Kriminalforensik. Sein besonderes Interesse gilt den Ursachen von Gewaltverbrechen, den Motiven der Täter sowie der Opferproblematik. Sein Buch «Der Unfassbare - Das mörderische Leben des Werner Ferrari» führte 2007 im Kindermordfall Ruth Steinmann zu einem Revisionsprozess am Bezirksgericht Baden AG, der mit einem Freispruch für Ferrari endete. Holenstein ist Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie und der Kriminalistischen Gesellschaft. Er lebt mit seiner Frau in der Nähe von Luino (IT), wo sie seit 25 Jahren ein Heim für ausgesetzte Katzen betreuen.

---

**Ueli Graf, ehemaliger Direktor der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, schrieb einmal, dass der Strafvollzug krank mache...**

Das trifft zweifelsfrei zu, und das ist auch der Grund, weshalb ich von ambulanten Therapien im Strafvollzug nicht viel halte. Jeder Mensch, dem die Freiheit entzogen wird, leidet früher oder später an psychischen Störungen. Nicht von ungefähr sind rund 70 Prozent aller Strafgefangenen auf Psychopharmaka oder Schlaftabletten angewiesen. Wie also sollen deliktorientierte und andere Psychotherapien erfolgreich sein, wenn schon das «Setting», nämlich das Dasein im Strafvollzug, krank macht? Ein Alkoholiker wird ja auch nicht im Wirtshaus bei einer Flasche Wein wegen seiner Suchtkrankheit therapiert. **Halten Sie Therapien unter diesen Umständen für sinnlos?** Aufgrund der Therapiebereitschaft eines Täters kann nicht automatisch auf eine Veränderung seiner Persönlichkeit geschlossen werden; Therapien sind kein Garant für eine positive Persönlichkeitsentwicklung. Zudem setzt eine erfolgversprechende Therapie voraus, dass zwischen dem Therapeuten und seinem Klienten ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Die dazu notwendige freie Arztwahl steht im Strafvollzug jedoch nicht zur Verfügung. **Welche Erfahrungen haben Sie bei Straftätern gemacht, die seit Jahren hinter Gittern sitzen und therapiert werden?**

Mir ist kein einziger Straftäter, der therapiert wird, bekannt, der so dumm wäre, nicht zu wissen, dass ein erfolgreicher Therapiebericht entscheidend für seine bedingte Freilassung aus dem Strafvollzug oder der kleinen Verwahrung ist. Die Insassen wissen mit der Zeit genau, was die Therapeuten hören wollen und was nicht, passen sich entsprechend an und übernehmen das Psychovokabular der Therapeuten. Ich war schon bei Gruppentherapien dabei, bei denen es mir schwergefallen wäre, herauszufinden, wer nun in der Stuhlrunde der behandelnde Therapeut ist.

**Was müsste geändert werden?**

Es fehlt in der Schweiz an speziellen, ärztlich betreuten und hoch gesicherten Einrichtungen für psychisch kranke Täter. Die Justizvollzugsanstalten sind für sie der falsche Ort, und die Aufseher sind auch nicht für die professionelle Betreuung psychisch kranker Menschen ausgebildet. Die psychiatrischen Kliniken monieren zu Recht, dass sie psychisch kranke Straftäter aus Sicherheitsgründen nicht oder nur kurzfristig aufnehmen können, weshalb nicht selten besonders renitente Patienten zwischen Strafanstalten und Kliniken hin- und hergeschoben werden.

Ein unhaltbarer Zustand, mit dem Resultat, dass unsere Justizvollzugsanstalten je länger, je mehr zu psychiatrischen Kliniken mutieren. **Spielen Schuld und Sühne bei Gerichten heute noch eine Rolle, oder haben mehrheitlich die Psychiater das Sagen?** Der Eindruck, dass Strafe, Schuld und Sühne heute nur noch nebensächlich sind, kann tatsächlich entstehen. Mit dazu bei trägt der Umstand, dass die Therapiegläubigkeit in der Justiz während der letzten Jahre ein geradezu religiöses Ausmass angenommen hat. Ob Betrüger, Diebe, Hochstapler, Heiratsschwindler, Schläger, Raser, Vergewaltiger, Mörder, Kinderschänder oder was auch immer: Die Therapie-Industrie gaukelt vor, für jedes Delikt und jeden Delinquenten die punktgenaue Therapie zu haben. Die Zahl der «Persönlichkeitsstörungen» geht bald ins Unendliche, und dies mit der Folge, dass Täter immer häufiger zu Therapien oder strafbegleitenden Therapien verurteilt werden. **Stellen Sie die forensische Psychiatrie grundsätzlich infrage?**

Nein, sie ist wichtig und hat in den letzten zwanzig Jahren grosse Fortschritte gemacht. Aber sie ist auf bestem Weg, die gewonnene Seriosität dadurch zu verspielen, dass gewisse Psychiater keine Gelegenheit zur medialen Selbstinszenierung auslassen und bei spektakulären Kriminalfällen ihre hypothetischen Ferndiagnosen über mögliche Motive und Persönlichkeitsstörungen der Täter absondern. Und dies selbstverständlich ohne die Akten zu kennen, geschweige denn mit den mutmasslichen Tätern gesprochen zu haben. Man darf gar nicht daran denken, dass solche Kaffeesatzleser mitunter von einem Gericht auch als Gutachter beauftragt werden.

**Das Grauen ist vorbei, der Täter verwahrt. Was bleibt vom Mordfall Ruppertswil?** Ein unermessliches Leid bei den Angehörigen der Opfer. Und bei mir persönlich ein Unverständnis über die Therapiegläubigkeit bei Thomas N. Er wird in seiner Haft mit dem Ziel therapiert, eine Rückfallgefahr auszuschliessen. Das kann dann Sinn machen, wenn man der Meinung ist, dass er eines Tages seine Freiheit wiedererlangen soll. Unser Strafrecht ermöglicht ihm das unter gewissen Voraussetzungen sehr wohl. Dass ein Täter wie Thomas N. irgendwann einmal nicht mehr gefährlich oder rückfallgefährdet sein soll, wage ich allerdings ebenso zu bezweifeln, wie dass die psychiatrischen Gutachter in 20 Jahren derselben Meinung sind.

# Bleibt Pädophilie unentdeckt, steigt die Gefahr von Übergriffen

Bereits als Teenager zeichnet sich die sexuelle Neigung ab. Auch bei Thomas N. war es so. Schulen und Vereine wollen sich schützen und bestellten letztes Jahr über 40000 Registerauszüge

Roland Gamp und Fabienne Riklin

Der Beschuldigte windet sich um eine Antwort. Erst auf Nachfrage sagt er: «Ich bin pädophil.» Seine sexuelle Orientierung hielt der Vierfachmörder Thomas N., 34, bis zuletzt geheim. Hilfe holte er keine. Aus «Angst und Scham», wie er diese Woche vor Gericht gestand.

Monika Egli-Alge, Leiterin des Forensischen Instituts Ostschweiz (Forio), arbeitet mit Pädophilen und kennt dieses Verhalten. Sie sagt: «Sich einzugestehen, dass einen kindliche Körper erregen, löst tiefe Schamgefühle aus.» Daher würden sich die wenigsten jemandem anvertrauen. Die Psychologin geht davon aus, dass ein Prozent der Bevölkerung pädosexuell ist - fast ausschliesslich Männer.

Ihrer Neigung werden sie sich bereits als Teenager bewusst. Das zeigt eine noch laufende Untersuchung des Forio in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sexualwissenschaft der Charité Berlin. Gemäss ersten Ergebnissen sind Betroffene zwischen 15 und 17 Jahre alt, wenn sie es realisieren. «Während sie langsam erwachsen werden, bleibt ihre sexuelle Präferenz beim Kinderkörper haften», sagt Egli-Alge.

## Pädophilie ist nicht heilbar, aber behandelbar. Oft erfolgreich

Auch bei Thomas N. war es so. Erst dachte er, homosexuell zu sein. Am Ende der Schulzeit merkte er aber, dass er auf vorpubertierende Buben steht. Er flüchtete sich in sexuelle Fantasien. Stellte sich vor, dass ein Knabe von daheim ausreisst und bei ihm Schutz sucht. Doch es blieb nicht dabei. Kaum aufgestanden, schaltete er den Computer an und schaute sich Kinderpornos an. Tat er es nicht, verspürte er eine «Rastlosigkeit». Er war süchtig danach.

Zwar plagten Thomas N. Schuldgefühle, aufhören konnte er dennoch nicht. Egli-Alge sagt, das sei typisch - sie will darum Betroffenen Mut machen, Hilfe zu holen. «Pädophilie ist nicht heilbar, aber behandelbar.» Über 130 Männer waren in den vergangenen Jahren bei ihr am Forio in Therapie. Mit Erfolg. Rückfälle sind keine bekannt. Ihre Patienten haben gelernt, damit umzugehen, sich im Griff zu haben. Will heissen: keine Kinderpornos, keine Übergriffe. Nur das Kopfkino.

«Dass man die Sexualität, die einem entsprechen würde, nicht leben darf, ist aber enorm schwierig», sagt Egli-Alge. Eine Bewältigungsstrategie könne daher sein, dass jemand lerne, sich durch Masturbation zu befriedigen. Unterstützend erhalten die Männer teilweise auch Medikamente. «Insbesondere Antidepressiva verringern die sexuelle Lust und den Trieb.» Allerdings sagt die Psychologin auch: Etwa 10 Prozent der Klienten sind nicht therapierbar. Weil sie nicht können oder wollen.

## Der Pädophilie-Test könnte das Justizsystem revolutionieren

Derzeit läuft in Berlin ein Pilotprojekt zur Früherkennung. Die Charité hat einen anonymen Chat eingerichtet und bewirbt diesen auf sozialen Netzwerken, um junge Betroffene zu erreichen. «So etwas wäre auch in der Schweiz wichtig», sagt Egli-Alge. Und nimmt die Schulen in die Pflicht. «Es sollte zur Aufklärung gehören, dass man nicht nur hetero-, homo- oder bisexuell sein kann, sondern eben auch pädophil.»

Die Schwierigkeit besteht darin, Pädophile als solche zu erkennen. Marc Graf, Klinikdirektor der Forensisch-Psychiatrischen Klinik Basel, hat mit seinem Team zur Diagnose neuropsychologische Tests entwickelt. Damit lassen sich präzisere Aussagen machen, ob ein Straftäter eine Störung der Sexualpräferenz, wie Pädophilie, hat und ob er ein Übergriffsrisiko darstellt. Bis anhin hatten sich Psychiater für ihre Gutachten vornehmlich auf die Aussagen der Täter sowie die Akten des Verfahrens verlassen müssen. Das ändert sich nun. Seit Jahresbeginn findet die klinische Anwendung statt. «Ziel ist es, dass diese Testverfahren in die bisherige Beurteilung einfließen und schweizweit eingesetzt werden können», sagt Graf.

Die Pädophilie von Thomas N. blieb bis zu jenem Tag kurz vor Weihnachten 2015 unentdeckt. Obwohl er im Internet über 1000 kinderpornografische Videos und über 10000 entsprechende Fotos heruntergeladen hatte.

Gerichtspsychiater Josef Sachs, der den Täter begutachtet hatte, will sich zum konkreten Fall nicht äussern.

Er hält aber fest: «Pornos können ein Risikofaktor sein.» Nicht jeder, der sie konsumiere, werde zum Sexualtäter. «Aber jene, die grundsätzlich zu Gewalt neigen, gelangen durch Pornos in einen angeregten Zustand und bauen Hemmungen ab. Einige so weit, dass sie irgendwann selbst zur Tat schreiten», sagt Sachs. Ein weiterer Risikofaktor seien selbst erlebte Übergriffe. «Gerade bei der Pädophilie ist es oft so, dass die Täter als Kind selbst Opfer waren.»

Dirk Baier, Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, hat das Phänomen kürzlich in Deutschland untersucht. Insgesamt wurden 10000 Jugendliche befragt. «Jungen, die in ihrem Leben keine sexuelle Gewalt erleben mussten, waren im letzten Jahr nur zu 0,7 Prozent Täter solcher Delikte.» Bei Jungen, die selbst schon Opfer waren, betrug die Quote 15,8 Prozent. «Das Risiko sexueller Gewaltdelinquenz steigt also um ungefähr das 20-Fache an, wenn in der Vergangenheit sexuelle Gewalterfahrungen gemacht wurden», sagt Baier. «Ich denke, dass die Zusammenhänge in der Schweiz sehr ähnlich sind.»

## Schulen und Vereine bestellen Zehntausende Registerauszüge

Ein Opfer soll auch Thomas N. sein. Gegenüber einem Gutachter deutete er an, als Kind sexuellen Missbrauch durch einen Abwart erlebt zu haben. Die Schilderung blieb jedoch vage. Es könnte sich um eine Schutzbehauptung handeln, der Täter ist intelligent und ein manipulativer Lügner.

In Zukunft soll er niemanden mehr täuschen. Mit der Verurteilung erhielt er automatisch einen Eintrag im Sonderprivatauszug. Im Gegensatz zum Strafregisterauszug gibt dieser Auskunft über Berufs-, Tätigkeits oder Kontaktverbote mit Minderjährigen. Das Interesse am Papier steigt. Beim Bundesamt für Justiz gingen allein im letzten Jahr 40194 Bestellungen ein, wie es auf Anfrage heisst. Zwei Jahre zuvor verschickte man erst 17639 Sonderprivatauszüge.

Hinter den Bestellungen stehen meist Arbeitgeber, von Schulen bis zu Krippen, aber auch Vereine wie Sportclubs oder die Pfadi. Sie können das Papier von Bewerbern verlangen und so überprüfen, ob diese vorbelastet sind. Marion Heidelberger, Vizepräsidentin des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Schweiz, begrüsst diese Entwicklung. Im Kanton Zürich ist bei jeder Neuanstellung einer Lehrperson dieser Sonderprivatauszug Pflicht. «Der Anstieg zeigt, dass offenbar immer mehr Kantone nachziehen und ihn ebenfalls einfordern», sagt Heidelberger. Sie hofft, dass die in der Schule gelebte Nulltoleranz auch in privaten Organisationen je länger, je mehr durchgesetzt wird.

Fest steht: Nach dem Fall Rapperswil dürfte die Nachfrage weiter steigen. Thomas N. war jahrelang als Fussballtrainer für Jugendliche zuständig. Auch dann noch, als er schon längst wusste, dass er eine pädophile Neigung hat.

## Das Unfassbare

### Kontakt zu den Medien.

Der Bruder erscheint erst zur Urteilsverkündung - er brachte die Kraft nicht auf, im selben Raum wie der Mörder seiner Schwester zu sitzen. Mutter und Tochter frösteln, nicht nur wegen der kühlen Temperaturen im Betonraum. Man sieht der Mutter an, dass sie viel geweint hat.

Wie muss es für die Involvierten sein, wenn die Gutachter über Therapien sprechen, die dem Täter helfen könnten? Nie schauen sie in seine Richtung. Nur einmal wirft die Mutter dessen Verteidigerin einen bösen Blick zu. Als diese in ihrer Medienschelte sagt, es gehe nicht an, dass man ihren Mandanten als «Bestie von Rapperswil» bezeichnet habe. Simonas Vater ist 1998 völlig überraschend gestorben. «Warum trifft es uns wieder?», liest der Anwalt aus einem Brief des Bruders vor. Der Tod des Vaters habe die Geschwister noch mehr zusammengeschweisst, «wir waren die drei Musketiere», schreibt der Bruder. Simonas Umarmung, ihr Lachen, das Rumbelödeln, ihr Anfeuern bei Laufevents, ihre Grimassen beim Fotografieren, das alles fehlt.

Die Eltern der ermordeten Carla Schauer seien heute gebrochene Menschen, sagt deren Anwalt, «innerlich gestorben». Das Ehepaar, beide Mitte 70, wohnt nach wie vor in Rapperswil, verlässt das Haus praktisch nie. Die Enkel waren ihr Ein und Alles. Der Grossvater, selber Fussballfan, besuchte mit den Buben Matches in der ganzen Schweiz. Heute funktioniert er nur noch irgendwie, sei selbst für eine Therapie zu schwach. Auch die Frau leide an schwersten Depressionen, sei unfähig, den Haushalt zu führen. Ein an die Wand des Gerichtssaals projiziertes Foto zeigt Mutter und Tochter, beide fröhlich lachend.

Georg Metger, 50, der Lebenspartner von Carla Schauer, wehrt Fragen der Pressevertreter ab: Was er zu sagen habe, stehe alles in seinem Buch, das im April erscheinen soll. Er verfolgt den Prozess in Begleitung seiner Ghostwriterin. Metger hat nicht nur seine Liebe verloren, lange Zeit galt er gar als Hauptverdächtiger: Stundenlange Verhöre, sein Arbeitsplatz in einer Bankfiliale wurde durchsucht, sein Natel, sein Auto während Monaten rund um die Uhr überwacht. Das Foto an der Wand zeigt ein strahlendes Paar. Seit 2013 lebten die beiden unter einem Dach. Ihre Hunde hätten die Jugendlieben wieder zusammengebracht, erzählt der Anwalt. Sie bauten ein Haus, im Sommer 2016 wollten sie einziehen - zusammen mit den je zwei Söhnen. Am Ende des Prozesses sprach Metger doch noch zwei Sätze in die hingestreckten Mikrofone: «Es waren schwierige Tage, die jetzt vorbei sind. Ich bin zufrieden mit dem Urteil.»

### Der Richter

Daniel Aeschbach, Präsident des Bezirksgerichts Lenzburg, hat den Auftritt seines Lebens, richtet über den grössten Mordfall in der Geschichte des Kantons Aargau. Die 65 Pressevertreter aus dem In- und Ausland beobachten jede seiner Bewegungen, notieren jedes seiner Worte. Er gilt als erfahren und gradlinig - ein SVP-Richter mit Hang zur Symbolik: Vor ihm steht eine antike Balkenwaage, und er hat einen Holzhammer - ein Fundstück aus dem Brocki - mitgebracht. Resolut schlägt er aufs Pult. Vier Schläge zu Prozessbeginn, ein Schlag nach einem Unterbruch, vier Schläge zum Prozessende. Aeschbach ist pünktlich, erst wenn der Sekundenzeiger auf die volle Stunde springt, geht der Hammer nieder. «Wie viele Gutachten haben Sie schon erstellt?», fragt er die beiden forensischen Psychiater.



«Wo würden Sie diesen Fall in Ihrem Ranking einstufen?» - «Kann man also sagen, in den Top Ten der schlimmsten Fälle?» Es ist eine rhetorische Frage. Immer wieder schaut Aeschbach den Täter eindringlich an, bittet ihn, für die Verkündung des Urteils aufzustehen, spricht ihn in allen Punkten schuldig, verurteilt ihn zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung. Gleichzeitig ordnete er eine ambulante Therapie an, die während des Strafvollzugs im Gefängnis stattfinden soll.

Thomas N. habe geduldig gewartet, bis er das «Konstrukt» in die Tat umsetzte. Dann sei er ohne Bremsen und mit Autopilot auf dem «Highway des Grauens» gefahren und habe von 0 auf 1000 beschleunigt. Er hätte mehrfach Gelegenheit gehabt, den Plan zu ändern - «aber er hatte ja keine Bremsen am Fahrzeug». Er habe die Opfer «regelrecht geschächtet». Besonders grausam: «Das Letzte, was Simona sehen musste, war die Hinrichtung ihres Freundes.» Kurz nach dem Vierfachmord habe es beim Beschuldigten wieder zu «rattern» begonnen. Thomas N. habe zwei ähnliche Taten geplant: «Es gibt Hinweise zu einer Serientäterschaft.» Die Verhandlung ist geschlossen - der Hammer geht viermal nieder.

### Die Staatsanwältin

Keine kennt den Fall besser als sie: Seit am 21. Dezember 2015 bekannt wurde, dass die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein beim Brand eines Einfamilienhauses auf mehrere tote Personen stiess, prägt der Vierfachmord ihr Leben. Staatsanwältin Barbara Loppacher, 43, bezeichnet Thomas N. als «Blackbox». «Niemand kann sich vorstellen, was wirklich in ihm vorgeht.» Er verfüge nicht über ein funktionierendes Gewissen.

Er lüge, er beschönige, er manipulierte. Ändere seine Aussagen ständig, lege sich alles so zurecht, wie es ihm passe, «er malt sich seine Welt schön». Das Verbrechen eiskalt, skrupellos. Genau durchdacht, exakt so durchgeführt. Und vor allem: bereit zur nächsten Tat. Loppacher plädiert zwei Stunden lang, ohne Versprecher, ohne einen Schluck zu trinken. Und sie fordert, was das Volk von ihr erwartet: eine lebenslange Verwahrung.

### Die Verteidigerin

Sie hat den schwierigsten Job. Sie konnte nur verlieren. Renate Senn, 47, ist die Pflichtverteidigerin von Thomas N. Eine Rechtsanwältin mit Hang zur Theatralik: «Ticktack, ticktack, hin und her schwang das Pendel», immer wieder «ticktack», sagt sie. Drei Stunden lang - «es kann nicht sein, es darf nicht sein», beschreibt sie die innere Zerrissenheit ihres Mandanten. Ab dem Zeitpunkt, als dieser den «bildhübschen» Davin gesehen habe, sei der Entschluss gereift, seine Fantasien in die Tat umzusetzen. «Der Missbrauch war das Motiv», sagt Senn. Er habe Davin aber nicht mehr Schmerzen als nötig zugefügt. Und er habe nicht aus Lust getötet. «Der Pendelausschlag war nicht mehr zu vermeiden.» Die Morde bezeichnet sie als «Begleiterscheinung». 18 Monate Freiheitsstrafe und eine Psychotherapie fordert sie - man müsse alles ausschöpfen, bevor eine Verwahrung ausgesprochen werde. Ihr Plädoyer wird von den Anwälten der Opfer zerpfückt, von allen Seiten wird Senn beschossen. Der Täter sagt in seinem Schlusswort: «Es tut mir leid, wenn der Eindruck überkam, ich wolle die Schuld anderen zuschieben. Ich alleine bin verantwortlich, niemand anders - nicht ein My.»

### Die Gutachter

Die forensischen Psychiater Elmar Habermeyer und Josef Sachs haben unabhängig voneinander ein Gutachten verfasst - 250 Seiten lang. Die Experten sind sich einig: Der Täter ist voll schuldfähig. Beide attestieren ihm eine hohe Rückfallgefahr. Aber er sei nicht therapieunfähig - deshalb sei eine lebenslange Verwahrung nicht möglich. Eine Heilung seiner «Kernpädophilie» sei zwar nicht möglich, aber er könne lernen, deliktfrei damit umzugehen.

Die Gutachter seien manipuliert worden, hätten sich wie so viele andere vom Täter täuschen lassen, vermuten die Anwälte der Hinterbliebenen. Richter Aeschbach dagegen betont bei der Urteilsöffnung: Beide Gutachter seien anerkannte Grössen, «keine spontan auftretenden Szene-Nobodys».

### Die Polizei

Aus Platzgründen wird der Prozess nicht im Bezirksgericht Lenzburg AG, sondern im Gebäude der Mobilien Polizei Schafisheim durchgeführt. Alle werden kontrolliert, streng wie am Flughafen. Der Polizist findet einen Lippenstift, «sieht aus wie eine Patrone», bemerkt er. Ist aber ungefährlich, sagt die Reporterin. «Nicht unbedingt», entgegnet er, «Lippenstift am Hemdkragen könnte zu Hause ganz schön gefährlich werden.» Ein seltener Moment der Entspannung.

Für die Kapo Aargau ist die Belastungsprobe riesig. Es herrscht oberste Sicherheitsstufe. Um den Täter zu schützen. Viele wünschen ihm den Tod - auch der Gemeindeammann von Rapperswil äusserte sich so vor der Kamera. Draussen fordert ein religiöser Eiferer, Bibel in der Hand, mit Megafon auf einer Leiter stehend, der Täter müsse hier und jetzt gesteinigt werden. Nach wenigen Minuten erscheint Kripo-Chef Markus Gisin mit seinem Personal - kurzerhand wird der Mann abgeführt. Gisin war es, der im Mai 2016 bekannt geben durfte, dass der Täter nach 146 Tagen gefasst werden konnte. Was schliesslich zu seiner Verhaftung führte, wollen die Ermittler nicht verraten. Auch hier bleiben offene Fragen: Wenn die Polizei Thomas N. 72 Stunden vor seiner Verhaftung observiert hat, warum hat sie ihn dann nicht bereits tags zuvor festgenommen - als er vor dem Haus seines nächsten Opfers stand?

## Die Medien

Die Medienleute sind dankbar für jeden, der sich ihren Fragen stellt, besser noch, vor die Kamera steht.

TV-Sender haben mobile Stationen aufgebaut, fuhren bis in die Nacht Interviews mit Experten. Deutsche Fotografen beschwerten sich, dass sie keinen Zutritt zum Gerichtssaal haben, wie vor Beginn der Verhandlung in Deutschland üblich - für Aufnahmen, auf denen sich der Angeklagte normalerweise hinter einem Ordner versteckt. Den Täter «abzuschliessen», das wäre der grosse Coup, nur schon das Foto von Thomas N. auf dem Rücksitz eines blauen VW-Kombi, eines zivilen Polizeiautos, gilt als Supertreffer. Die Medienvertreter respektieren die Bitte der Hinterbliebenen, lassen sie in Ruhe, fotografieren sie nicht. Die Opfervertreterin bedankt sich für die Zurückhaltung.

## Der Fussballkollege

Roland Wenger, Mediensprecher der Seetal Selection, ist ein gefragter Mann. «Spürten Sie Reue?», wird er von TeleZüri gefragt. «Nein, ich spürte und ich sah keine Reue.» Wenger kennt den Täter vom Fussball. Ab 2008 trainierte Thomas N. die Junioren des SC Seengen und des FC Sarmenstorf, Buben ab 13 Jahren. Zuletzt, bis zur Tat, war er als Koordinator der Seetal Selection tätig. «Ich habe gern mit ihm gearbeitet», sagt Wenger. Beschreibt ihn als technisch versierten Coach, der Wert auf Disziplin legte, zuverlässig war, «er fehlte nie». Und die Jungs mochten ihn.

Davin wurde während des Missbrauchs gezwungen, das rote Trikot von Manchester United und weisse Fussballstulpen anzuziehen. Thomas N. sagt vor Gericht: «Auf dem Fussballplatz hatte ich nie solche Gedanken, wirklich nicht.» Immer habe er erst in die Hände geklatscht, bevor er die Garderobe betreten habe. Dass im Fussball nie etwas vorgefallen sei, das glaubt ihm Wenger - «sonst glaube ich ihm gar nichts».

Privat weiss Wenger nichts über den langjährigen Kollegen - weder, ob dieser selber mal Fussballer war, noch, welchen Club er favorisierte. Wenger sagt: «Es tut mir leid für Thomas, aber er soll nie wieder einen Fuss in Freiheit setzen können.»

## Der Prozessbeobachter

Über 270 Personen haben sich an einen Platz im Gerichtssaal beworben, 35 wurden ausgewählt. Sie erschienen jeden Tag, kein Stuhl blieb leer. Sitz Nr. 91 gehört Roger Fessler, 37, SVP-Gemeinderat von Mellingen AG, Nationalität «Urschweizer».

Der Fall Rapperswil hat ihn von Anfang an gefesselt, für den Prozess hat er extra Ferien genommen. Er war es, der der Polizei den Hinweis mit der Dashcam gab. Worauf die Bevölkerung aufgerufen wurde, sich zu melden, falls ihre Videokamera im Auto Aufnahmen gemacht hätte, die von Bedeutung sein könnten. Sein Tipp führte nicht zum Täter, «sonst wäre ich jetzt 100000 Franken reicher». Fesslers Feuerwehrkollegen mussten die Opfer bergen - grausame Bilder, die sie viele Monate lang verfolgten, nur mit psychologischer Hilfe bekämpfen konnten. Die Kollegen hätten ihn gewarnt: Schau weg, wenn am Prozess Fotos der Opfer gezeigt werde. Denn: Die vier Menschen waren nicht bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Das Fackelöl, mit dem der Täter die Opfer und Möbel übergoss, war nicht geeignet, um die Spuren zu vertuschen.

Warum er hochprofessionell mit dem Messer umgehen könne, wurde Thomas N. vom Richter gefragt. Weil es die einfachste und humanste Art zu töten ist, hat der Täter geantwortet. «Quatsch», sagt Fessler: «Er hat seine Maturaarbeit über Bin Laden verfasst. Er war wohl fasziniert von Enthauptungsvideos - deshalb wusste er, wie die Klinge zu führen ist.»

## Die Mutter

Wie es der Mutter von Thomas N. jetzt wohl geht? Sie hat es nicht geschafft, den Sohn vor Gericht zu sehen. Auch sie wurde zu seinem Opfer: Von den Medien verfolgt, musste sie von einem Tag auf den andern ihr Haus in Rapperswil verlassen, sich unter falschem Namen verstecken. Und doch: Sie war und ist seine einzige Bezugsperson. Nur mit ihr steht er heute noch in Kontakt. 20 Franken für Telefonate kann er monatlich in der Strafanstalt Pöschwies ausgeben - er telefoniert nur mit der Mutter. Alle zwei Wochen darf er für zwei Stunden Besuche empfangen - es kommt nur die Mutter. Bei den ersten Treffen, durch eine Glasscheibe getrennt, hätten sie sich nichts zu sagen gehabt - er hat sich geschämt, sie hat geweint. Heute könnten sie sich umarmen.

Der Vater, ein ehemaliger Kantonsangestellter, starb 2011 an einem Herzinfarkt, 20 Minuten lang hatte der Sohn vergeblich versucht, ihn zu retten. Schuldgefühle plagten ihn, fortan kümmerte er sich noch mehr um die Mutter. Er wohnte bei ihr, zusammen gingen sie auch in die Ferien. Ein guter Sohn, eine Stütze wollte er ihr sein. Sie hätten schon eine enge Beziehung gehabt, bestätigt er dem Richter, «vielleicht war das nicht normal?»

Fünf Studienfächer hat Thomas N. begonnen, fünfmal abgebrochen. Die Mutter machte er glauben, er habe das Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen. Nicht weil ihn Medizin besonders interessiert hätte, das Renommee war entscheidend. Er verbrachte die Tage im Starbucks in Aarau, im Internet, mit den beiden Huskys. Das Erbe der Grossmutter war ausgegeben - er brauchte dringend Geld. Wie die Mutter reagiert hätte, wenn er ihr gebeichtet hätte, wollte der Richter wissen. «Sie hätte mich in den Arm genommen, gesagt, wir schaffen das zusammen.» Aber er konnte sie nicht enttäuschen, er wollte, dass die Mutter stolz auf ihn ist. Einen Teil der erbeuteten 11000 Franken hat er für eine gemeinsame Reise nach Paris ausgegeben - ein Geburtstagsgeschenk für die Mutter.